

Anlage IV. zum Schreiben vom 4. Mai 1870.

Berlin, den 4. Februar 1870.

Dem Wohlhöblichen Magistrat beehren wir uns, in weiterem Verfolg der Antwort vom 24. Januar cr. in Betreff unseres Projekts der Entwässerung von Berlin ergebenst mitzutheilen, daß wir die Ausführung der gesammten Kanalisation der Stadt, hinreichend für 1,000,000 Einwohner, selbstständig zu übernehmen bereit sind, und werden wir das Kanalsystem bis zur Pumpstation, incl. der dazu gehörigen Dampfmaschinen und Pumpen, innerhalb fünf Jahren vollständig herstellen und in Betrieb setzen.

Als Aequivalent hierfür beanspruchen wir nur für die Dauer von vierzig hinter einander folgenden Jahren, vom Tage der Vollendung ab, fünf Procent von dem Betrage des jährlichen Miethswerthes sämmtlicher Wohnungen der Stadt, sowie einen gleichen Betrag von den bisher von der Miethsteuer befreiten Grundstücken.

Nach Ablauf dieser vierzig Jahre übergeben wir das gesammte Kanalsystem, die Dampfmaschinen und die dazu gehörigen Pumpen der Stadt, ohne jegliche Entschädigung als ausschließliches Eigenthum.

Selbstverständlich beanspruchen wir während der Dauer der vierzig Jahre den Stoff, welchen die Kanäle liefern, als unbeschränktes Eigenthum, wobei wir die Verpflichtung übernehmen, das Tagewasser, für die jetzige Ausdehnung der Stadt, durch ein besonderes Kanalsystem den öffentlichen Wasserläufen der Stadt zuzuführen.

Dieses letztere Kanalsystem überweisen wir sofort nach Fertigstellung, auch ohne jegliche Entschädigung, unentgeltlich als ausschließliches Eigenthum der Stadt.

Zur Sicherstellung des Gesundheitszustandes der Einwohner der